

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2007

Nr. 2007/1199

Wirtschaftsförderungsgesetz vom 22. September 1985; Neue Regionalpolitik – Grenzüberschreitende Projekte

1. Ausgangslage

Bei der Festlegung der Neuen Regionalpolitik (NRP) weist der Bund neben den „klassischen“ Wirkungsbereichen wie Berggebiet und weiterer ländlicher Raum auch den nationalen Grensräumen und somit der (landes-)grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den benachbarten EU-Staaten eine wichtige Rolle zu. Dies betrifft insbesondere die INTERREG-Programme.

Mit Regierungsratsbeschluss 2007/149 vom 29. Januar 2007 wurde beschlossen, vorerst auf eine Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) auf kantonaler Stufe und somit auf die Erarbeitung eines Umsetzungsprogrammes (UP) infolge nachrangiger Bedeutung in der Agenda der wirtschaftspolitischen Massnahmen zu verzichten.

Weiter wurde entschieden, Projekte, welche im Rahmen von grenzüberschreitenden Programmen mit dem Ausland realisiert werden (INTERREG), vom Verzicht auszunehmen und Beteiligungen daran projektspezifisch zu prüfen.

Die Kantone der Nordwestschweiz, darunter insbesondere auch die beiden Basel und der Kanton Solothurn, haben mehrfach gemeinsam grenzüberschreitende Vorhaben umgesetzt. Eine solche Zusammenarbeit zeichnet sich auch für die weitere Zukunft ab.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) befürwortet diese Zusammenarbeit im Sinne der NRP und berücksichtigt Beiträge des Kantons Solothurn bei der Bemessung der Äquivalenzleistung des Bundes an das UP beider Basel und deren Projekte. Die interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB), ausgestattet mit einem Rahmenvertrag/Leistungsauftrag 2007–2010 von fünf Nordwestschweizer Kantonen, inkl. Solothurn, ist vom Bund als die für grenzüberschreitende Vorhaben in der Nordwestschweiz federführende Organisation anerkannt.

2. Erwägungen

Grenzgebiete von Ländern sind immer wieder wirtschaftlichen Beschränkungen ausgesetzt, bieten aber auch Chancen. Eine funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit erlaubt es, bestehende Potentiale noch besser zu nutzen, oder auch neue Potentiale zu schaffen und auszubauen.

Die aktive Mitwirkung des Kantons Solothurn bei ausgewählten grenzüberschreitenden Vorhaben der übrigen Nordwestschweizer Kantone erscheint sinnvoll. Sie erlaubt es, Synergien zu nutzen und die

Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen und Teilräumen von EU-Staaten zu stärken. Daraus kann insbesondere das Schwarzbubenland, aber auch der gesamte Kanton, einen Nutzen erzielen.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Koordination mit der IKRB reichen ein Umsetzungsprogramm für die Jahre 2008 - 2011 für grenzüberschreitende Projekte beim Bund ein. Diesem schliessen wir uns bei ausgewählten Projekten an. In Absprache mit dem seco braucht der Kanton Solothurn dazu kein eigenes UP zu erstellen. Gemäss Finanzplanung im UP der beiden Baseln, und je nach ausgewählten Projekten, ist für den Kanton Solothurn voraussichtlich mit jährlichen Projektkosten von max. 40'000 Franken sowie für die IKRB mit einem Beitrag von jährlich rund 5'000 Franken zu rechnen. Der Bund leistet einen zum Beitrag des Kantons Solothurn an das UP maximal gleichwertigen Beitrag (Äquivalenzleistung).

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich an ausgewählten grenzüberschreitenden Projekten des NRP-Umsetzungsprogrammes 2008 - 2011 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.
- 3.2 Finanzielle Beiträge werden jeweils projektspezifisch geprüft und festgelegt. Die Mittel werden durch die fachlich und materiell zuständige Dienststelle im Rahmen der Verfügbarkeit der Mittel bereitgestellt.
- 3.3 Die Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn ist verantwortlich für die Koordination grenzüberschreitender Vorhaben.



Yolanda Studer

Staatsschreiber - Stellvertreterin

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit (2, moj, stu)

Beirat Wirtschaftsförderung (4, Versand durch AWA/WF)

Amt für Finanzen

Amt für Raumplanung

seco, Staatssekretariat für Wirtschaft, Rudolf Schiess, Ressortleiter Regional- und Raumordnungspolitik, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Wirtschafts- und Sozialdepartement Kanton Basel-Stadt, Regierungsrat Ralph Lewin, Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat Erich Straumann, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

Regio Basiliensis, Peter Merian-Strasse 21, 4002 Basel